



BESCHLUSSVORSCHLÄGE

zur 66. ordentlichen Hauptversammlung der Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft

Tagesordnungspunkt 1) a) Jahresabschluss 2024/2025

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht des Vorstands, Vorschlag für die Gewinnverwendung und Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024/2025

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

„Die Hauptversammlung nimmt den festgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung zur Kenntnis.“

Tagesordnungspunkt 1) b) Jahresabschluss 2024/2025

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns im Geschäftsjahr 2024/2025

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Die Vertreter der Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft schlagen vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von € 2.100.000,00 eine Dividende in Höhe von € 1,85 je Stückaktie, das sind € 2.076.847,00, auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von € 23.153,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Tagesordnungspunkt 1) c) Jahresabschluss 2024/2025

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

„Die Hauptversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024/2025 die Entlastung.“

Tagesordnungspunkt 1) d) Jahresabschluss 2024/2025

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

„Die Hauptversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024/2025 en bloc die Entlastung.“

Tagesordnungspunkt 2) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/2026

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats gemäß § 108 AktG:

„Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. wird auf Vorschlag des Aufsichtsrats als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025/2026 gewählt.“

Tagesordnungspunkt 3) Festsetzung der Aufwandsentschädigung an den Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

„Die Aufwandsentschädigung für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird wie folgt festgelegt:

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats: € 3.500,-

Die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden beträgt das Doppelte, für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache.

Sitzungsgeld: € 200,-

Die Sitzungsgelder werden für Präsidialsitzungen, Prüfungsausschusssitzungen, Aufsichtsratssitzungen und Hauptversammlungen ausbezahlt. Die Sitzungsgelder sind anlässlich der Sitzung fällig, die Aufwandsentschädigung nach Beschluss durch die Hauptversammlung.“